

### **Die Änderung der Bundesbeihilfeverordnung verschlechtert die Behandlung von psychisch kranken Menschen im Alter zwischen 18 und 21**

Psychisch belastete Patient\*innen im jungen Erwachsenenalter zwischen 18 und 21 werden durch die seit Januar 2021 gültige Beihilfeverordnung vom Gesetzgeber benachteiligt: Ihnen wird, anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Behandlung bei Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut\*innen versperrt, weil - nach mehr als zwei Jahrzehnten! - die dafür notwendige Finanzierung nicht mehr übernommen wird.

Diese Schlechterstellung kommt überraschend und ohne Rücksprache mit den Fachleuten. Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut\*innen sind für den Altersbereich 0-21 Jahre sowie für die Eltern- und Bezugspersonenarbeit durch ihre Ausbildung besonders qualifiziert.

Junge Menschen in der Altersgruppe 18-21 Jahre befinden sich in der schwierigen Übergangsphase zum Erwachsenenalter, die oft mit Krisen verbunden ist. Sie müssen Schulabschlüsse oder Ausbildungsanforderungen bewältigen. Besondere Entwicklungsthemen wie Verselbständigung und die Ablösung vom Elternhaus stellen hohe Anforderungen an die psychische Belastbarkeit.

### **Rücknahme von qualifizierter Behandlung ist nicht akzeptabel**

Für psychisch kranke junge Menschen ist diese Entwicklungsphase nicht ohne qualifizierte Hilfe zu bewältigen. Diese wird nun durch die neue gesetzliche Regelung für viele Patient\*innen unmöglich gemacht.

Abgesehen von den mangelnden Kapazitäten im Bereich der Erwachsenenpsychotherapie fühlen sich Heranwachsende gerade mit dem Thema „plötzlich erwachsen“ oft überfordert und suchen deshalb gezielt Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen auf.

Aktuell sind zusätzliche Belastungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen, die sich auch längerfristig auswirken werden. „Es ist ein Skandal, dass nun Hilfsangebote bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen durch die neue Beihilfeverordnung gestrichen werden“, findet Helene Timmermann, Vorsitzende der Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (VAKJP).

**„Die VAKJP fordert den Gesetzgeber auf, dass - wie in den vergangenen 21 Jahren - Behandlungen von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen bei Patient\*innen zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr von der Beihilfe finanziert werden!“**